EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-03-09 POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0 Sachbearbeiter/in - Durchwahl Frau Reich-Schad - 349 Fax (0711) 2149 9 349 eMail: melitta.reich-schad@elk-wue.de

AZ 20.42-3 Nr. 359/6.3

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Fahrtkostenzuschüsse an die privatrechtlichen und beamtenrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rundschreiben vom 13.01.2004 – AZ 20.42-3 Nr. 357/6.3

Nachdem die Fahrpreise des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) zum 1. Januar 2005 erhöht wurden, geben wir bekannt, dass der Eigenbeteiligungsbetrag einer Tarifzone von bisher 44,00 Euro auf **45,50 Euro** zu erhöhen ist.

Der Eigenanteil für Auszubildende und Bezieher von Praktikantenvergütungen beträgt ab 1. Januar 2005 weiterhin **33,00 Euro**.

Ersetzt werden (steuerpflichtig) - bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Fahrtkostenzuschuss - die Fahrtkosten, die bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn 2. Klasse, Straßenbahn, Omnibus) für die direkte Fahrt zwischen der Wohnung und dem Dienstgebäude entstehen oder entstehen würden, soweit sie die Kosten für die Kernzone in Stuttgart im VVS-Gemeinschaftstarif Verbundstufe I übersteigen.

Die Obergrenze für den monatlichen Zuschuss beträgt weiterhin 60,00 Euro.

Hartmann Oberkirchenrat